



Frederik Heil  
Gutachterkanzlei Klosterstraße  
Klosterstraße 97  
24536 Neumünster

## **Bauvorhaben 24536 Neumünster, Hauptstraße 82**

Sehr geehrter Herr Heil,

Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern haben nachgewiesen, dass es bei der Belästigungswirkung von Gerüchen zwischen den Tierarten zum Teil große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Die Ergebnisse wurden in dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 berücksichtigt und deren Anwendungen durch die Festlegung von Faktoren für die tierartsspezifische Geruchsqualität in Schleswig-Holstein vorgeschrieben. Nach dem Erlass sind die aus der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartsspezifischen Faktor für die Rinderhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast von 1,5 zu multiplizieren. Für andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß GIRL-SH ist aber eine begründete Anpassung möglich.

Für die Pferdehaltung ist kein tierartsspezifischer Geruchsfaktor festgelegt, so dass formal der Faktor 1,0 anzuwenden wäre. Diese Bewertung widerspricht jedoch der bisherigen Erfahrung und Handhabung, so werden z.B. im Richtlinienentwurf VDI 3474 Pferde mit einem Hedonikfaktor von 0,4 etwas günstiger eingestuft als Rinder mit einem Hedonikfaktor von 0,5.

Demzufolge ist als konservativer Ansatz eine Gleichstellung von Rinder- und Pferdehaltung möglich. Es sind keine wesentlichen Unterschiede in der Belästigungswirkung zwischen den Tierarten Rind und Pferd zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Peters

24327 Blekendorf  
Telefon (04381) 9009-0  
Telefax (04381) 9009-8  
Internet:  
[www.lwk-sh.de](http://www.lwk-sh.de)

Steuer Nr. 1929400234  
Ident-Nr. DE 134858917

Kontoverbindung:  
Commerzbank AG Kiel  
Konto-Nr. 7495690  
(BLZ 21040010)  
IBAN-Nr.  
DE  
03210400100749569000  
SWIFT-Nr.  
COBA DE FF 210